



148

Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM KARLSRUHE
VERWALTUNG – REFERAT FINANZEN

Polizeipräsidium Karlsruhe · Durlacher Allee 31-33 76131 Karlsruhe

Karlsruhe 07.10.2016

Name Frau Erndwein

Durchwahl 0721/666-1732

Schützenverein Simmozheim e. V.
Vorstand Martin Mayer
Wilhelm-Reiff-Str. 10
75397 Simmozheim

Kassenzeichen: 1653380921347
Bei Zahlungen und Zuschriften bitte angeben

Gebührenbescheid für Amtshandlungen des Polizeivollzugsdienstes

Sehr geehrter Herr Mayer,

gem. §§ 1, 4+5 des Landesgebührengesetzes (LGebG) i. d. F. vom 14.12.2004 (GBl. 2004, 895) und der Gebührenverordnung i. d. F. vom 29.04.2015 (GBl. 2015, 286 ff) in Verbindung mit Ziffer 15 des Gebührenverzeichnisses (GebVerz IM), gültig ab 08.05.2015 sind Sie gebührenpflichtig für die nachfolgend aufgeführten öffentlichen Leistungen.

Der umseitig erläuterte Gesamtbetrag i.H.v. **130,00 €** wird gemäß § 18 LGebG mit der Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig. Zahlungen richten Sie bitte an die Landesoberkasse Baden-Württemberg Kto: 7495530102 bei der BW-Bank (BLZ 600 501 01), IBAN-Code : DE 02 6005 0101 7495 5301 02, BIC-Code: SOLADEST.

Bitte geben Sie immer das o. g. Kassenzeichen **1653380921347** an, da Ihre Zahlung sonst nicht verbucht werden kann und Sie mit der Einleitung des Mahnverfahrens rechnen müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei o. g. Dienststelle erheben.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Begründung:

15.9 Einsatz von Polizeikräften auf Grund einer Alarmierung durch eine Alarm- und Brandmeldeanlage, es sei denn, es sind, abgesehen von der Alarmgebung der Anlage, Anhaltspunkte für eine begründete Alarmauslösung vorhanden

je angefangene halbe Stunde und je eingesetztem Beamten: 26,00 €

zzgl. ein Koordinierungsbeamter á 26,00 €

zzgl. dem Einsatz eines (ggf.) Polizeihundes je Stunde 12,00 €

hier:

Alarmobjekt : wie Anschrift

Alarmzeit: 05.06.2016, 05:00 Uhr

4 eingesetzte/r Beamte x 1 angefangene ½ Stunde/n x 26,00 € =	104,00 €
eingesetzte/r Beamte x angefangene ½ Stunde/n x 26,00 € =	0,00 €
1 Koordinierungsbeamter x 1 angefangene ½ Stunde x 26,00 € =	26,00 €
eingesetzte/r Hund/e x angefangene Stunde x 12,00 € =	0,00 €
Gesamtgebühr	130,00 €